



Kundmachung

GZ: B-2024-1104-00340/0001
Datum: 03.07.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Bettina Hofer
Tel: 03581/8203 15
Mail: gde@oberwoelz.gv.at

**Gegenstand: Freisinger Werner;
Zu- und Umbau beim bestehenden Einfamilienhaus samt der
Errichtung einer Garage
Errichtung einer Terrasse samt Geländeänderung
Errichtung einer Hackgutheizung**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 25.05.2025, eingelangt am 28.05.2025, hat Herr Werner Freisinger, 8832 Oberwölz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung

- von Zu- und Umbauarbeiten samt Errichtung einer Garage beim bestehenden Einfamilienwohnhaus,
- einer Terrasse samt Geländeänderung und
- einer Hackgutheizanlage

beim bestehenden Wohnhaus auf den Grundstücken Nr. .235 und 131/4, EZ 331, sowie .270, EZ 464, alle KG 65507 Oberwölz, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Freitag, den 25. Juli 2025, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Vorstadt 26, 8832 Oberwölz**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Johann Schmidhofer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Oberwölz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Johann Schmidhofer